

**Birgit Zeller**

**Vorsitzende der Kommission zum Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz**

[Birgit.zeller-mainz@t-online.de](mailto:birgit.zeller-mainz@t-online.de)

Gonsbachblick 36  
55122 Mainz

Berufen am 6. März 2023 von Staatsministerin Katharina Binz, Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz

Bis März 2022 Leiterin des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz

**Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte**

**Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 7. September 2023**

### **Stellungnahme der Kommissionsvorsitzenden Birgit Zeller**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Möglichkeit, die Überlegungen vorstellen zu können, die zur Einrichtung eines Betroffenenrats im Zusammenhang mit dem im März 2023 gestarteten Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz geführt haben. Auch über erste Erfahrungen kann ich Ihnen schon berichten.

In Bezug auf die Schaffung einer oder eines Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte gibt es auf Landesebene noch keine Positionierung. Um eine solche abgewogen vornehmen zu können, sollen die Diskussionen und Ergebnisse des bis 2024 laufenden Paktes abgewartet werden.

Einleitend werde ich knapp die Eckpunkte des Paktes beschreiben, um anschließend über den Betroffenenrat zu berichten und ein paar Stichworte zum Thema Landesbeauftragte zu nennen.

#### **1. Der Pakt gegen sexualisierte Gewalt in Rheinland-Pfalz**

Der Pakt war im Koalitionsvertrag verankert und wurde im zuständigen Familienministerium in Abstimmung mit anderen Ressorts vorbereitet und geplant. Er startete offiziell im März 2023 mit der Berufung einer unabhängigen Fachkommission, eines Betroffenenrates und der Einrichtung von Arbeitsgruppen. Ziel des Paktes ist es, präventiv zu arbeiten und damit

einen entscheidenden Beitrag für ein gewaltfreies Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu leisten. In sechs themenorientierten Arbeitsgruppen, z.B. zu notwendiger Infrastruktur, rechtlichen Verfahren oder Täterstrategien, in denen alle relevanten Akteursgruppen und die entsprechenden Ressorts vertreten sind, werden in den kommenden Monaten Handlungsempfehlungen entwickelt, die anschließend von der Kommission aufbereitet und der Landesregierung mit entsprechenden Umsetzungsvorschlägen vorgestellt werden. Von Anfang war die systematische Einbeziehung von Betroffenen in die Arbeitsprozesse des Paktes vorgesehen. Nur so können Tatgeschehen und Täterstrategien gesehen und verstanden werden. Dieses Wissen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung präventiver Strategien für eine Erweiterung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

## **2. Die Einrichtung des Landesbetroffenenrats Rheinlandpfalz**

Um für Betroffene einen sicheren Rahmen für diese Einbeziehung zu schaffen, wurde beschlossen, einen Landesbetroffenenrat für die Mitarbeit im Pakt und darüber hinaus einzurichten. Im März 2023 wurden acht Personen, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren, als Erfahrungsexpertinnen und -experten in den Betroffenenrat zur Beratung der Landesregierung berufen. Sie arbeiten in der Kommission sowie in den Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen im Rahmen des Paktes mit und können eigene Aktionen planen.

Zur Akquise der Mitglieder des Betroffenenrats wurden mögliche Anlaufstellen aktiviert, indem das Ministerium Verbände, Selbsthilfegruppen und andere Gatekeeper-Institutionen im Land durch Anschreiben und Anrufe kontaktierte. Die Referentin der Geschäftsstelle für den Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im rheinland-pfälzischen Familienministerium stellte den Betroffenenrat und den Pakt entweder persönlich oder auf Anrufe und Nachfragen hin vor, um eine zwischenmenschlich nahe und persönliche Kommunikation im Auswahlprozess zu gewährleisten. Es kam zu etwa 40 Nachfragen und 20 Bewerbungen auf acht Plätze.

Das Bewerbungsverfahren fand vom 01.12.22 bis zum 16.01.23 statt, wobei soziale Medien, Radio und Zeitungsbeiträge genutzt wurden sowie die persönliche Vorstellung des Vorhabens in verschiedenen Gremien. Ziel war es, unterschiedliche Altersgruppen mit der Medienvahl zu erreichen.

Die Auswahl der Betroffenen erfolgte nach vorher klar kommunizierten Kriterien mit dem Ziel, einen repräsentativen und heterogenen Betroffenenrat mit 6-8 Mitgliedern aus der Region zu bilden. Hierbei wurden Aspekte wie Alter, Geschlecht sowie Land/Stadt-Gefälle berücksichtigt. Neben Angaben zu den aufgeführten Aspekten wurde auch ein Motivations schreiben erbeten.

Die Bereitschaft, die Perspektive von Betroffenen bei thematisch passenden, öffentlichen Veranstaltungen zu vertreten, wurde vorausgesetzt. Dabei ist die Verwendung des eigenen

Namens nicht zwingend erforderlich. Die Erstellung von Bildmaterial für Öffentlichkeitszwecke wurde thematisiert und dabei vereinbart, dass die Darstellung und das Auftreten des Betroffenenrats nach außen einvernehmlich abgestimmt werden.

Der Betroffenenrat Rheinland-Pfalz tagt regelmäßig im Ministerium und erhält dabei Unterstützung durch eine Referentin für den Pakt gegen sexualisierte Gewalt und eine externe Mediationsstelle. Anfahrtszeiten und Gremiumsaktivitäten werden entschädigt. Es besteht ein Supervisionsangebot für alle Mitglieder des Betroffenenrats.

### **3. Bisherige Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus der Einrichtung des Betroffenenrats**

Die Beteiligung von Menschen, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erfahren haben, als Erfahrungsexpertinnen und -experten ist ein wichtiger Schritt für eine bessere Prävention, Intervention und Aufarbeitung im Land und eine entscheidende Gelingensbedingung für betroffenenensensible Politik.

Gleichzeitig ist die Schaffung eines solchen Gremiums ein Prozess, der einer guten Rahmung bedarf, um auch wirklich die Anliegen betroffener Menschen zu vertreten. Ein solches Gremium darf weder in eine Scheinbeteiligung ohne Wirkmacht noch in eine Überforderung und Instrumentalisierung Betroffener münden.

Für die Überlegungen zur Schaffung eines Landesbetroffenenrats in Nordrhein-Westfalen können folgende Rückmeldungen aus dem Prozess in Rheinland-Pfalz erfolgen:

- **Ein Betroffenenrat braucht einen gut gesteuerten Auswahlprozess.** Hierzu gehört eine zielgruppengerechte Ansprache über unterschiedliche Medien (soziale Medien, Zeitung und Radio, Aushang bei Gatekeeper Institutionen wie Beratungsstellen), eine feste Ansprechperson für Rückfragen in der Landesregierung, sensibel gestaltete, standardisierte Anschreiben und ein betroffenenensibles Konzept für Absageschreiben. Ein Datenschutzkonzept zur Aufbewahrung und ordnungsgemäßen Löschung von Personendaten, ein mit Vertraulichkeitserklärung gesichertes Gremium zur Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber – idealerweise mit Betroffenenbeteiligung aus bestehenden Gremienstrukturen.
- **Ein Betroffenenrat braucht eine Maßnahme zur Arbeitsbefähigung.** Die Gründung einer Interessenvertretung setzt voraus, dass die Mitglieder des Gremiums eine angemessene Zeit sowie entsprechende Begleitung und Förderung erhalten, um sich sowohl als heterogenes Team zu finden als auch als individuelle politische Akteure. Erfahrungsexpertin oder Erfahrungsexperte zu sein ist eine herausfordernde Rolle, die durch einen geleiteten Gruppenfindungsprozess, dezidierte Rollenklärung und je nach Auftrag auch Selbstbehauptungs- und Medientraining gefestigt werden muss. Hierzu hat Rheinland-Pfalz eine Mediationsstelle eingesetzt, die den Betroffenenrat im ersten Jahr nach Bedarf begleitet. Sollte der Betroffenenrat in NRW Anlaufstelle für die Anliegen anderer Betroffener sein, muss es auch hierzu eine fundierte und

fachkundige Betreuung geben, die eine Filterungsfunktion einnimmt. Der Umgang mit hoch emotionalen Beschwerden und potenziell stark belastenden und persönlichen Geschichten ist eine professionelle Fähigkeit, die erlernt werden muss. Für Betroffene besteht hier eine erhöhte Gefahr, von den Erfahrungsberichten anderer Betroffener getriggert zu werden, die bei der Definition der Aufgabengebiete des Betroffenenrats mitbedacht werden sollte.

- **Ein Betroffenenrat braucht ein (trauma)sensibles Arbeitsumfeld.** Die Installation eines Betroffenenrats als Gremium bedeutet auch, dass angrenzende Akteursgruppen ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem Betroffene sicher politisch aktiv werden können. Dazu gehört, dass Themen wie die Möglichkeit einer Nutzung von Pseudonymen oder der Schutz des eigenen Bildes im Kontext möglicher Auftritte des Betroffenenrats in Medien klar kommuniziert werden. Zwangsoutings müssen in jedem Fall vermieden werden. Dazu zählen unter Umständen Klarnamen, aber ebenso die Verbreitung von sensiblen Informationen wie Tatkontexte ohne Einverständnis der Betroffenen. Unter dem Aspekt der Sensibilität und Sicherheit sollte zudem geklärt werden, wie eine Zusammenarbeit mit Beamtinnen und Beamten von Strafverfolgungsbehörden erfolgen kann, die dem Legalitätsprinzip unterstehen. Auch die Presse sollte sensibilisiert werden, wie eine achtsame Berichterstattung über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen und betroffene Menschen möglich ist – hierzu gibt es beispielsweise betroffenenensensible Stockfotos bei der UBSKM und Leitfäden für die Berichterstattung und Interviewführung zum Thema. Eine Möglichkeit zur vertraulichen Einzelsupervision sollte für alle Mitglieder des Betroffenenrats während der Amtszeit (und auch in geringem Kontingent bei Niederlegung darüber hinaus) bestehen, um auf individuelle Themen eingehen zu können. Auch in den ministeriellen Abläufen (z.B. Übernahme von Fahrtkosten) sollte bedacht werden, dass bürokratische Prozesse teilweise eine Herausforderung darstellen und die niedrigschwellige Teilhabe Betroffener unkonventionelles Vorgehen erfordern kann. Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, leben mit unterschiedlichen Auswirkungen und Langzeitfolgen. Im Sinne der Inklusion sollte dieser Aspekt mitgedacht werden, ohne zu pauschalisieren. Dazu gehört auch vor Gründung eines Betroffenenrats darüber nachzudenken, welche Ressourcen zu Verfügung stehen, um Menschen mit Behinderungen und/oder Einschränkungen zu inkludieren und diese klar zu kommunizieren. So haben Betroffene die Chance abzuwägen, ob das Amt für sie in Frage kommt.
- **Ein Betroffenenrat braucht eine Entschädigung.** Die Arbeit in einem Betroffenenrat ist weit mehr als nur eine ehrenamtliche, demokratische Beteiligung. Betroffene Menschen sollten für die hochgradig anspruchsvolle und zum Teil belastende Arbeit im Betroffenenrat eine finanzielle Entschädigung erhalten. Hier empfiehlt Rheinland-Pfalz eine Orientierung am Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).
- **Ein Betroffenenrat braucht klare Arbeitsaufträge und Arbeitsschutz.** Die Gründung eines solchen Gremiums setzt voraus, dass die Betroffenen eine Möglichkeit erhalten, die an sie gestellten Anforderungen und Arbeitsaufträge zu überblicken und

mitzuentcheiden, ob und zu welchen Bedingungen solchen Erwartungen und Anfragen stattgegeben werden kann. Ehrenamtliches Arbeiten setzt voraus, dass das Arbeitspensum im Freizeitkontext frühzeitig einplanbar sein muss, Arbeitsausfälle eine Ausnahme darstellen und die Eingaben an das Gremium auch im Sinne einer ehrenamtlichen Tätigkeit zu bewältigen sind. Arbeitsschutz im Kontext dieser Tätigkeit bedeutet etwa, dass sensibel mit den Kontaktdaten der Mitglieder umgegangen wird, eine Arbeitsadresse eingerichtet werden kann und Erreichbarkeit der Mitglieder eingeschränkt wird (z.B. durch eine zuständige Stelle als Erstkontakt). Die Erwartungshaltung, was als Arbeitsaufträge und Zeitinvestition im Ehrenamt eingeplant wird, sollte nach innen und nach außen transparent gemacht werden.

#### **Fazit:**

- Einem Auswahlverfahren sowie der Entschädigung des Betroffenenrats als ehrenamtliches Gremium wird uneingeschränkt zugestimmt.
- Dem Vorschlag, dass Mitglieder des Betroffenenrats Ansprechpersonen für Betroffene sind und deren Anliegen in den politischen Diskurs und die Öffentlichkeit tragen, ist nur eingeschränkt zuzustimmen. Betroffene können durchaus als Erfahrungsexpertinnen und –experten eine Interessenvertretung sein, jedoch sind sie nicht professionell ausgebildete Fachkräfte, die potenziell schwer belastende Inhalte über Vorfälle sexualisierter Gewalt bündeln oder gar darauf antworten und so in Beziehung zu Menschen in Notlagen treten.
- Regelmäßige Anhörungsrechte gegenüber Regierung und Parlament sind zu begrüßen, allerdings nur dann, wenn in einem Prozess der Befähigung eine entsprechende Begleitung und Vorbereitung stattgefunden hat, sodass die Betroffenen eigene Themen einbringen können, ohne instrumentalisiert zu werden.
- Eine Geschäftsstelle mit finanziellen Mitteln zur organisatorischen Unterstützung wird als wichtige Voraussetzung gesehen, damit ein Betroffenenrat auf Landesebene gelingen kann. Zudem sollte eine Möglichkeit zur Supervision bestehen.

#### **4. Vorläufige Stellungnahme zur Schaffung einer Landesbeauftragtenstelle für Kinderschutz und Kinderrechte**

Die Schaffung einer Beauftragtenstelle auf Landesebene erscheint aus bisheriger Sicht im Arbeitsprozess des Paktes nicht zwingend erforderlich. Bereits bestehende Institutionen und Organisationen setzen sich an unterschiedlichen Stellen und mit vielfältigen Maßnahmen für den Kinderschutz und die Wahrung von Kinderrechten ein. Außerdem sollte bedacht werden, dass die Umsetzung von Kinderschutz und Kinderrechten eine umfassende, integrierte Herangehensweise erfordert. Eine einzelne Person in der Position einer Landesbeauftragten könnte Schwierigkeiten haben, alle relevanten Aspekte angemessen abzudecken.

Notwendig scheint, so zeigen die ersten Diskussionen innerhalb des Paktes, eine Systematisierung und Vereinheitlichung des Systems Kinderschutz mit zentralen Ansprechpartnern in

den jeweiligen Regionen. Diese sind überall vorhanden, aber häufig nicht ausreichend bekannt. Anstatt eine neue Stelle zu schaffen, könnte es deshalb sinnvoller sein, bestehende Institutionen und Mechanismen zur Förderung von Kinderschutz und Kinderrechten zu stärken und intensiver zu vernetzen.

Die Kommission wird den Diskussionsprozess im Pakt im Hinblick auf diesen Aspekt intensiv beobachten und daraus einen entsprechenden Vorschlag entwickeln.

Gez. Birgit Zeller

18. August 2023